



Angefragt: 23.02.2021  
Abgenommen: 10.03.2021



# GEMEINDE MITTERBERG-SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 23.02.2021

Zahl: Ba. 03/2021  
Gegenstand: David Perstling  
Espang 57, 8954 Mitterberg-Sankt Martin  
Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienhauses

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 19.02.2021 hat Herr David Perstling, Espang 57, 8954 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

### den Neubau eines Einfamilienwohnhauses

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 475/13, KG 67201 Diemlern angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Mittwoch, den 10.03.2021  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um 09:30 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte



Angelegenheiten: 23.02.2021  
Agendapunkte: 10.03.2021



# GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 23.02.2021

Zahl: Ba. 04/2021

Gegenstand: Klein Friedrich

Oberlengdorf 19, 8962 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Wohnhaus und Stallgebäude

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 09.02.2021 hat Herr Friedrich Klein, Oberlengdorf 19, 8962 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

### die Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Wohnhaus und Stallgebäude

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 884/1 und .208, KG 67205 Lengdorf angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Mittwoch, den 10.03.2021  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um 10:15 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.



Angeschlagen: 23.02.2021  
Abgenommen: 10.03.2021



## GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 23.02.2021

Zahl: Ba. 05/2021

Gegenstand: Sonja und Johann Stangl

Oberlengdorf 34, 8962 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des bestehenden Stallgebäudes

# Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.02.2021 hat Frau Sonja und Herr Johann Stangl, Oberlengdorf 34, 8962 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

### die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des bestehenden Stallgebäudes

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 256, KG 67205 Lengdorf angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Mittwoch, den 10.03.2021  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um 11:00 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende





Vorgelegt: 23.02.2021  
Genehmigt: 10.03.2021



## GEMEINDE MITTERBERG-SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

[www.mitterberg-sanktmartin.at](http://www.mitterberg-sanktmartin.at)

[gde@mitterberg-sanktmartin.at](mailto:gde@mitterberg-sanktmartin.at)

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 23.02.2021

Zahl: Ba. 06/2021

Gegenstand: Christina Zamberger und Herr Georg Scheucher

Oberlengdorf 4, 8962 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage für 2 PKW

# Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 18.02.2021 hat Frau Christina Zamberger und Herr Georg Scheucher, Oberlengdorf 4, 8962 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

### **den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage für 2 PKW**

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 393/3, KG 67205 Lengdorf angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Mittwoch, den 10.03.2021  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um 13:00 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.